

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am: 16.06.2015

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt ·
Handelsname: MC-Klarspüler G 150
Artikelnummer: G 150
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: für alle nachfüllbaren Geschirrspülmaschinen-Dosiergeräte
- Hersteller/Lieferant:
Metzdorf Industrie-Chemie GmbH
Buchenweg 7
78087 Mönchweiler
Tel. 07721/7952
Fax. 07721/71645
www.Metzdorf-GmbH.de
- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit ·
Notfallauskunft: 07721/7952

2 Mögliche Gefahren

- Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien *Reizend* und *Gesundheitsschädlich* gemäß der Richtlinie 1999/45 EG. Wegen seines Gehaltes an gefährlichen Inhaltsstoffen sind jedoch bestimmte Wirkungen möglich, welche in Kapitel 11 beschrieben sind.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Inhaltsstoffe (gem. 1272/2008/EG):

Zubereitung Xi liegt unterhalb der Einstufungsgrenze.
> 5 % Isopropanol, < 15 % organische Säuren.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **nach Hautkontakt:**
Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizungen (Rötungen etc.) Arzt konsultieren.
- **nach Augenkontakt:**
Augenlider anheben und mit sehr viel Wasser mehrere Minuten spülen, ggf. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
- **nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
- **nach Einatmen:**
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Person aus Gefahrenbereich entfernen. Datenblatt mitführen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum, CO₂.
- **ungeeignete Löschmittel:** n.g.
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Brandgröße ggfs. Vollschutz.
- **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:**
Im Brandfall können sich bilden: Kohlendioxide, gesundheitsschädliche Gase.
- **Sonstige Hinweise:**
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. **(Fortsetzung Seite 2)**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am: 16.06.2015

Handelsname: MC-Klarspüler G 150

(Fortsetzung von Seite 1)

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Ggfs. Rutschgefahr beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser als auch in den Boden gelangen lassen. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Siehe Punkt 6. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Für gute Raumlüftung sorgen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und Geschlossen lagern. Keine säureunbeständigen Materialien verwenden. Entfernt von Alkalien lagern. Säurebeständiger Fußboden erforderlich.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10. Kühl lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte –**Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz: Empfehlenswert

Schutzhandschuhe, säurebeständig, benutzen (EN 374).

Augenschutz: Empfehlenswert

Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition k.D.v.

(Fortsetzung Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am: 16.06.2015

Handelsname: MC-Klarspüler G 150

(Fortsetzung von Seite 2)

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	alkoholisch

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:	> 80°C
---------------------------------	--------

Flammpunkt:	ca. 40°C
Dampfdruck bei 20°C :	
Zündtemperatur:	> ca. 400°C

Explosionsgrenzen:	obere 12 Vol% unter 2 Vol%
---------------------------	-------------------------------

Dichte bei 20°C:	ca. 1
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
pH-Wert (Konz.) bei 20°C:	> 2
Viskosität:	
dynamisch bei 20°C:	< 10mPas

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Siehe Punkt 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden. Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung. Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit säureunbeständigen Materialien meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Punkt 5.

11 Angaben zur Toxikologie

Primäre Reizwirkung:	
Hautkontakt:	Keine bekannt. (LD 50 Ratte, dermal mg/kg)
Augenkontakt:	Keine bekannt.
Verschlucken:	Keine bekannt. (LD 50 Ratte, oral mg/lkg)
Einatmen:	Keine bekannt. (LD 50 Ratte, inhalativ mg/l/ 4 h)

12 Angaben zur Ökologie

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf direkte Bitte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers zu Verfügung gestellt.

(Fortsetzung Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am: 16.06.2015

Handelsname: MC-Klarspüler G 150

(Fortsetzung von Seite 3)

13 Hinweise zur Entsorgung

Produktreste unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zuführen.
Leere Verpackungen mit viel Wasser ausspülen und dann einer Wiederverwertung, geordneten Deponierung oder Verbrennung zuführen.

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Produkt):
070699

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Verpackung)
150102

14 Angaben zum Transport

· **ADR:**

Kein Gefahrgut nach ADR.

15 Rechtsvorschriften

· **Kennzeichnung nach 1272/2008/EG-Richtlinie:**

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)

Gefahrensymbole: entfällt

Gefahrenbezeichnung: -----

H-Sätze:

P-Sätze:

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Beschränkungen beachten: n.a.

VbF (A): n.a.

MAK/BAT: Siehe Punkt 8

Chemikalienverordnung (ChemV) beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Verordnung über den Schutz von Störfällen (Störfallverordnung, StfV) beachten.

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:**

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (VwVwS, Anhang 4): 2 (Selbsteinstufung)

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen
In der jeweils gültigen Fassung.

16 Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10/12

Überarbeitete Punkte 1 – 6 (REACH)

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen P-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 2) dar.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 Berührung mit den Augen vermeiden.